

rufen. Die Sicherung der Kinderrechte sei eine staatliche Pflichtaufgabe und könne nicht delegiert werden. Diese Aufgabe gelte es auch gegenüber kirchlichen Institutionen konsequent wahrzunehmen. Der Staat müsse klare und einklagbare Regeln schaffen, die die notwendige Unabhängigkeit von Aufarbeitung sichere. Nordrhein-Westfalen brauche ein Landesgesetz zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und zur konsequenten Entwicklung von Schutzkonzepten und Präventionsmaßnahmen. Einzurichten seien u. a. das „Amt eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten“, ein Betroffenenbeirat und eine unabhängige Aufarbeitungskommission mit Fachleuten aus Rechtswissenschaften, Pädagogik, Psychologie/Psychotherapie, Soziologie und Medizin.

Fortbildungspflicht

In den drei evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet Nordrhein-Westfalens sowie für das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe seien 2020/2021 Kirchengesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet worden, heißt es in der schriftlichen Stellungnahme des Evangelischen Büros NRW. Es handle sich um „flächendeckende und verbindliche Vorgaben“. Dazu gehörten u. a. die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, konsequenter Tätigkeitsausschluss bei strafrechtlicher Verurteilung sowie Schutz- und Schulungskonzepte. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien „kirchengesetzlich zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema ‚Schutz vor sexualisierter Gewalt‘ verpflichtet“. Kirchenleitungen, Kreissynodal- und Verbandsvorstände, Presbyterien und Einrichtungsleitungen seien verpflichtet, für Fortbildungsangebote zu sorgen – und auch dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

Obwohl bereits wichtige Maßnahmen ergriffen worden seien, blieben weitere Anstrengungen erforderlich, schreibt die Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ der Diakonie Deutschland in ihrer Stellungnahme. Das Signal, dass es bei Fragen der Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt „dauerhafter und kontinuierlicher Anstrengungen“ bedürfe, sei noch nicht bei allen Leitenden der kirchlichen und diakonischen Einrichtungen angekommen. *zab*

Alle eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen finden Sie unter www.landtag.nrw.de.

Standpunkte

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Sexualisierte Gewalt im kirchlichen Umfeld ...



Charlotte Quik
(CDU)



... muss weiter schonungslos und transparent aufgearbeitet werden. Kinder und Jugendliche vor Missbrauch zu schützen, ist darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seitens der Kirchen wurden in den vergangenen Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, um Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch zu entwickeln.



Dr. Dennis Maelzer
(SPD)



... ist Teil eines gesamtgesellschaftlichen Problems. Überall dort, wo mit Kindern gearbeitet wird oder Kinder Zeit verbringen, kann es zu sexualisierter Gewalt kommen. Im kirchlichen Raum gibt es aber Faktoren, die begünstigend wirken können: moralische Grundsätze, die das Gespräch über Sexualität zum Tabu machen, oder asymmetrische Machtverhältnisse. Diese gilt es offenzulegen und dafür zu sensibilisieren.



Norika Creuzmann
(Grüne)



... wurde in der Vergangenheit immer wieder öffentlich und macht uns betroffen. Gerade dort, wo christliche Werte und seelsorgerische Arbeit im Vordergrund stehen sollten, gerade dort, wo Kinder und Jugendliche Schutz genießen sollten, wurden Verbrechen verübt – ob in Gemeinde, Heim, Internat oder Schule. Und obwohl Taten zum Teil anerkannt werden, funktioniert die Aufarbeitung nicht immer gut.



Marcel Hafke
(FDP)



... zeigt, dass Kinder und Jugendliche überall der Gefahr der sexualisierten Gewalt ausgesetzt sind. Die Kirchen dürfen die Augen davor nicht verschließen. Sie müssen sich dem Problem stellen. Seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle ist viel passiert, jedoch nicht genug. Nach wie vor gibt es keine flächendeckenden Schutzkonzepte. Das muss sich ändern.



Prof. Dr. Daniel Zerbin
(AfD)



... ist ein abscheulicher Missbrauch von bestehenden Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen und widerspricht zutiefst dem, was Kirche sein sollte: ein geschützter Raum und Zufluchtsort für alle Personen. Leider sind insbesondere in der Vergangenheit Missbrauchsfälle viel zu oft vertuscht und Opfer stigmatisiert worden. Deshalb muss neben der Aufarbeitung vor allem die Prävention oberste Priorität sein.

Gewalt im kirchlichen Raum

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Betroffene ...

... lässt das Erlebte oft ein Leben lang nicht mehr los. Umso entscheidender ist es, dass ihnen geglaubt wird und sie in den institutionellen Aufarbeitungsprozess einbezogen werden. Nur so können Schlüsse daraus gezogen werden, wie sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen möglich wird und im Anschluss angemessene Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, Missbrauch zu verhindern.

... müssen die Chance haben, ihre Erfahrungen und ihr Wissen zur Verfügung zu stellen und vor allem nutzbar zu machen. Nur so können wir lernen. Aufarbeitung von Missbrauch und die Erarbeitung von Präventionskonzepten sind ohne den Blickwinkel Betroffener undenkbar. Um die Betroffenenperspektive stärkzumachen, wollen wir einen Betroffenenrat für Nordrhein-Westfalen.

... und ihre Perspektiven müssen bei der Aufarbeitung und Prävention berücksichtigt werden. Menschen, die Missbrauch im kirchlichen Umfeld erleben mussten, haben ein Recht darauf, dass die Gewalt, die ihnen zugefügt wurde, aufgearbeitet wird, sie in den Aufarbeitungsprozess einbezogen werden und die Täterinnen und Täter nicht weiterhin gedeckt, sondern bestraft werden.

... müssen in der Politik und in der Gesellschaft Gehör finden. Die Erfahrungen von Betroffenen können helfen, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Gleichzeitig muss ihr Leid anerkannt und es muss sichergestellt werden, dass sie die Hilfe und Unterstützung erhalten, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen.

... müssen in sämtliche Prozesse der Prävention, Intervention und Aufarbeitung stets eingebunden werden und die Möglichkeit bekommen, ihre Erfahrungen und Sichtweisen aktiv einbringen zu können. Hierbei ist die Einrichtung eines Betroffenenrates für Opfer sexuellen Missbrauchs, den wir als AfD-Fraktion bereits in der Vergangenheit gefordert haben, unerlässlich.

Präventionskonzepte ...

... und Interventionsstrategien müssen kontinuierlich überprüft und verbessert werden, damit Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswirklichkeit geschützt sind. Gleichzeitig müssen sie bei der Präventionsarbeit beteiligt werden. Jedes Präventionskonzept muss darauf abzielen, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher und unterstützt fühlen.

... können nur wirken, wenn sie gelebt werden und nicht als Aktenordner im Schrank verstauben. Das ist insgesamt eine Handlungsfrage und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der alle gemeinsam arbeiten müssen. Es gibt hier einige gute Beispiele, auch im kirchlichen Raum, die wir immer wieder hervorheben müssen, damit Prävention im Gespräch bleibt.

... braucht es überall, wo Kinder und Jugendliche ein- und ausgehen. Ein wichtiger Schritt für Institutionen und Einrichtungen sind Schutzkonzepte, die auf einer Potenzial- und Risikoanalyse beruhen. So kann sexuelle Gewalt idealerweise verhindert werden. Bei Missbrauchsverdacht oder -fällen können Ehrenamtliche sowie Beschäftigte Handlungssicherheit erlangen und Betroffene besser unterstützt werden.

... sind eine Grundvoraussetzung, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Diese müssen fachlichen Standards entsprechen und auch in der Praxis gelebt werden. Wirksame Präventionskonzepte müssen langfristig in allen Institutionen etabliert werden, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Institutionen dürfen mit dieser Aufgabe aber nicht alleine gelassen werden.

... sind zentrale Bausteine, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht. Dafür ist es notwendig, dass diese auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und fortwährend auf ihre Qualität hin überprüft werden. Allerdings wird selbst das beste Schutzkonzept keinem Kind helfen, wenn es nicht zur Anwendung kommt. Deshalb gilt es, unabhängige Kontroll- und Sanktionsmechanismen zu etablieren.

Die Aufarbeitung ...

... muss weiter konsequent und lückenlos fortgesetzt werden, damit verlorengegangenes Vertrauen in die Kirche neu aufgebaut werden kann. Eine wirksame Aufarbeitung muss sich vor allem an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Ebenso wichtig ist es, dass die Institution und ihre Verantwortlichen ihr eigenes Versagen und das Leid der Betroffenen anerkennen.

... muss nachhaltig und vor allem unabhängig erfolgen. Opfer und Öffentlichkeit sind mit dem bisherigen Aufarbeitungsprozess der Kirchen häufig nicht zufrieden. Der Staat muss deshalb jetzt die Verantwortung übernehmen und dafür Sorge tragen, dass Aufarbeitung nach einheitlichen Standards erfolgt. Eine unabhängige Kommission auf gesetzlicher Grundlage wäre hier der Weg.

... ist überfällig und die Institutionen übernehmen so Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Gleichzeitig ist sie wichtig, damit nicht nur Täterinnen und Täter identifiziert werden, sondern auch Fehler von Verantwortlichen und blinde Flecken. Das ermöglicht, Maßnahmen und Mechanismen einzurichten, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen und zu verhindern, dass sich Unrecht wiederholt.

... ist enorm wichtig: Denn der Blick in die Vergangenheit bringt uns Wissen für die Zukunft. Sie muss daher konsequent durchgeführt werden. Sie muss unabhängig und transparent sein und darf nicht dem Schutz von Institutionen untergeordnet werden. Wir müssen eine Fehlerkultur entwickeln und aus gemachten Fehlern die Lehren ziehen.

... ist zu allererst ein individueller Prozess. In welcher Art und Weise diese gestaltet werden soll, muss jede betroffene Person für sich selbst entscheiden können. Wir als Land NRW haben allerdings die Pflicht, einen rechtlichen Rahmen mit notwendigen Standards festzulegen, auf dessen Grundlage Aufarbeitung stattzufinden hat. Der Einbezug der Betroffenenperspektive ist hier unentbehrlich.